



VdS-Anerkennungsverfahren im IT-Infrastruktur-Markt

VdS Schadenverhütung & BdNI führen im Rahmen einer engen Kooperation ab sofort eine neue Anerkennungsrichtlinie im IT-Infrastruktur-Markt ein (VdS 3117). Die Zertifizierungsstelle von VdS-Schadenverhütung vergibt damit erstmalig eine Anerkennung zum so genannten »Sachkundigen zur Planung, Errichtung und Prüfung von Kommunikationskabelanlagen« (Kurz: GIV-Sachkundiger genannt).

mit André Gerlach

»de«: Herr Gerlach, was versteht man unter einem GIV-Sachkundigen?

A. Gerlach: Ein GIV-Sachkundiger ist eine Fachkraft, zuständig für die Planung, Errichtung und Prüfung von Kommunikationskabelanlagen mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen, auch für die notwendigen Abnahmeprüfungen und der Dokumentation.

»de«: Können Sie uns bitte den Hintergrund zum neuen VdS-Anerkennungsverfahren bzw. Ihrer Kooperation mit der VdS Schadenverhütung etwas näher erläutern? Was hat es den damit auf sich bzw. welche Ziele werden dabei verfolgt?

A. Gerlach: Wie Sie wissen, sind die Anforderungen an die IT-Infrastruktur in den letzten Jahren massiv gestiegen und die Abhängigkeiten der Unternehmen bezüglich einer funktionierenden IT wächst ständig. Die Verkabelung bildet also das Rückgrat moderner Unternehmen. Die BdNI-Mitglieder sind sich darüber einig, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Netzes in Zukunft dramatisch zunimmt, falls sich das Qualitätsbewusstsein nicht ändert. Die Konsequenz daraus war zunächst die Einführung eines BdNI-Qualitätssiegels. Auch die VdS-Schadenverhütung hat sich im Rahmen einer engen Kooperation mit der BdNI diesem Thema gewidmet und gemeinsam wurde erstmalig ein Anerkennungsverfahren für Fachleute zur Planung und Errichtung einer IT-Infrastruktur erstellt. Diese Richtlinie ist seit August 2009 gültig. Der VdS stützte sich übrigens dabei

auf das seit Jahren bestehende Zertifizierungsprogramm und Know How der BdNI und deren Mitglieder. Das BdNI-Zertifizierungsprogramm wird dabei zukünftig die Ausbildungsgrundlage sein. Ein abschließender Online-Sachkundenachweis ist die Zulassungsvoraussetzung zu einer zweitägigen VdS-Zertifizierungsprüfung.

»de«: Welchen Standpunkt vertritt dabei die VdS Schadenverhütung?

A. Gerlach: Herr Schobert, gerne möchte ich Ihnen einmal die Sichtweise etwas näher erleutern. Sicherlich vertritt der VdS eine ähnliche Sichtweise wie die BdNI, sonst wäre es an dieser Stelle nicht zu so einer engen Kooperation gekommen. Fehlfunktionen produzieren hohe Kosten oder gar Produktionsausfälle. Bei der Errichtung von informationstechnischer Infrastruktur, wie beispielsweise IT-Kabelanlagen, werden häufig die elementarsten Fehler gemacht. Dabei sind Fehlfunktionen der IT oft gleichbedeutend mit Produktions- und Kommunikationsausfällen. Umso bedeutender ist die Tatsache, dass die Büro- und die Industriewelt bzw. die Einführung von Ethernet-Anwendungen im Fertigungsumfeld bei unsachgemäßer Planung und Ausführung der Verkabelungsanlagen zukünftig Probleme mit sich bringen. Die in Kooperation erarbeiteten VdS-Richtlinien zur Anerkennung von Sachkundigen für Planung, Errichtung und Prüfung von Kommunikationskabelanlagen (GIV-Sachkundige), VdS 3117, dienen also in erster Linie der Qualitätssicherung bei der Planung und Errichtung von

informationstechnischer Infrastruktur. Im Zuge des technologischen Fortschritts geht es darum, ein einheitliches Niveau von IT-Fachkräften festzulegen und es ist auch das Ziel des VdS-Anerkennungsverfahrens für GIV-Sachkundige. Das Kürzel GIV steht dabei für »Gebäude-Infrastruktur-Verkabelung«.

»de«: Herr Gerlach, was für Zielgruppen betrifft das neue Anerkennungsverfahren denn in erster Linie?

A. Gerlach: Zielgruppen für das neue VdS-Anerkennungsverfahren sind Planer, Errichter oder Prüfer von Kommunikationskabelanlagen; sie müssen Elektrofachkräfte nach VDE 1000-10 sein und eine zeitnahe berufliche Erfahrung von mindestens fünf Jahren auf dem Gebiet der Elektroinstallation nachweisen können. Eine wichtige Voraussetzung für die VdS-Anerkennung zum GIV-Sachkundigen bilden zwei Prüfungen, in denen die theoretische sowie praktische Kompetenz festgestellt wird.

»de«: Steht die Richtlinie denn bereits zur Verfügung, wo erhalte ich diese?

A. Gerlach: Die VdS-Richtlinien zur Anerkennung von Sachkundigen für Planung, Errichtung und Prüfung von Kommunikationskabelanlagen (GIV-Sachkundige), VdS 3117, kann man ab sofort beim VdS-Verlag per Fax (0221) 77 66 - 109 oder per E-Mail (verlag@vds.de) bestellen. Weitere Kontaktmöglichkeiten auch unter www.bdni.de

»de«: Herr Gerlach, wir danken für das Gespräch!